



Konrad Pflug,
Abteilungsleiter Landeszentrale für politische Bildung

Das Gedenkstättenkonzept des Landes Baden-Württemberg

Konrad Pflug

„Die Praxis der Gedenkstätten ist seit den 1980er Jahren ein anerkannter Sektor der Kulturpolitik.“ Diese Feststellung trifft Jan Philipp Reemtsma in einem jüngst erschienen Beitrag zur „Zukunft der Erinnerung“.

„Gedenk- und Erinnerungsstätten sind Teil unserer politischen Kultur. Sie erinnern an Unterdrückung, an Verfolgung und Ermordung von Menschen unter der Herrschaft des Nationalsozialismus, aber auch an Widerstand und Verweigerung. [...] Die Erinnerung mahnt zur Wahrung der Menschenwürde, zu Freiheit, Demokratie und Zivilcourage. Sie ist Teil unserer demokratischen Traditionsbildung“. So steht es in der Konzeption „Kultur 2020“ für Baden-Württemberg.

Beide Formulierungen konstatieren den hohen Wert der Gedenkstätten für die Würdigung der Opfer, die Erinnerung an eine verbrecherische Vergangenheit, die Mahnung für die Zukunft wie auch den Respekt vor den Bürgern, die die Gedenkstätten geschaffen haben und betreiben. Diese kommen – und das ist grundlegend wichtig – aus allen gesellschaftlichen, religiösen und weltanschaulichen Lagern. Das deckt sich wiederum mit dem Auftrag der Landeszentrale für politische Bildung, überparteilich und überkonfessionell zu arbeiten.

Die Entwicklung der Gedenkstättenlandschaft in Baden-Württemberg

Aus der Wahrnehmung der hiesigen Gedenkstätten sind zwei wichtige Ereignisse zu erwähnen:

- die Rede von Bundespräsident Richard von Weizsäcker zum 8. Mai 1985, in der er zu einem offenen und ehrlichen Umgang mit der Vergangenheit aufforderte
- Ministerpräsident Erwin Teufel am Volkstrauertag 1993 in der KZ-Gedenkstätte Oberer Kuhberg in Ulm auch vor Angehörigen der Lagergemeinschaft

Beide legitimierten damit öffentlich die oft angezweifelte und angefeindete Aktivitäten der Gedenkstätteninitiativen vor Ort, gaben ihnen Aufschwung und



Gedenkstätte Dokumentationszentrum KZ Oberer Kuhberg Ulm. Eingangsbereich im ehemaligen Fort heute.

Ansporn. Denn am Anfang standen die Bürger. Und die allermeisten Gedenkstätten im Land verstehen sich bis heute als „Bürgerprojekte“. Im besten Sinne, so wie es die Gedenkstättenkonzeption des Bundes von 1999 und 2008 formuliert: „Lokal, regional, dezentral und ehrenamtlich“.

Sie, die Bürgerinnen und Bürger, schufen mit ihrem Engagement landesweit eine spezifische, in der Fachwelt anerkannte Erinnerungs- und Gedenkkultur. Professor Peter Steinbach bezeichnet sie in ihrer thematischen Breite und ihrer bürgerschaftlichen Verfasstheit als singular in Deutschland. Aleida Assmann (Universität Konstanz) bewertete diese Struktur als „Demokratisierung der Erinnerung durch Ehrenamtlichkeit“. Dabei ist aber auch klar, dass die Leistungsfähigkeit der Ehrenamtlichen begrenzt ist und künftig der professionellen Unterstützung bedarf. Die Landesgemeinschaft der Gedenkstätten und Gedenkstätteninitiativen hat dazu bereits 2008/09 „Zukunftsüberlegungen“ angestellt.

Die Demokratisierung besteht in der Unabhängigkeit der Träger als Vereine, den unterschiedlichen Perspektiven und methodischen bzw. pädagogischen Zugängen und Zielen, also einer tatsächlichen Pluralität. Durch ihre Anzahl (rund 60) als auch in ihrer thematischen Breite bewirken die Gedenkstätten eine historische wie gesellschaftliche „Schichtenerschließung“, ein nach Aleida Assmann prinzipiell wie methodisch unverzichtbares Element der Erinnerungskultur. Die örtliche wie inhaltliche Vielfalt garantiert eine offene und lebendige, von Bürgerinnen und Bürgern unmittelbar gestaltete Szene, die stets in Bewegung ist und sich flexibel neuen Erkenntnissen oder pädagogischen Anforderungen stellen kann.

1996 waren es 17 Gedenkstätten, heute zählen wir insgesamt rund 60. Davon wurden zwei erst kürzlich eröffnet, an den KZ-Außenlagern Hailfingen-Tailfingen und am Flughafen Stuttgart; zwei weitere sind in Vorbereitung. Die Gedenkstätten haben sich 1994 in der Landesgemeinschaft der Gedenkstätten und -initiativen in Baden-Württemberg (LAGG) zusammengeschlossen. Ihre Betreuung liegt auf ausdrücklichen Beschluss hin bei der Landeszentrale für politische Bildung.

Wir verstehen uns dabei als Partnerin der Gedenkstätten und als Dienstleisterin. Wir unterhalten keine eigene Gedenkstätte und können so eine interessenfreie Moderations- und Clearing-Rolle wahrnehmen. Der Landtag beschloss im Dezember 1995, die Gedenkstätten regelmäßig über die Landeszentrale zu fördern. Diese Entscheidungen fielen, einvernehmlich zwischen den demokratischen Fraktionen des Landtags (also ohne NPD). Die Gedenkstätten sehen darin ihrerseits einen ihrem Anliegen entsprechenden Beitrag zur politischen Kultur des Landes.

Das hier vorzustellende Konzept ist daher keine staatliche oder gar regierungsamtliche Vorgabe, sondern das Ergebnis eines ständigen Diskurses zwischen den Gedenkstätten untereinander, der Landesgemeinschaft der Gedenkstätten und der Landeszentrale. Das Land hat dieses Konzept anerkannt und in mehreren parlamentarischen Vorgängen von Anfang an bestätigt, zuletzt im Sommer 2009 auf eine parlamentarische Anfrage der SPD-Fraktion hin (und mittlerweile einstimmig in der Landeskonzeption „Kultur 2020“ vom Juli 2010, K.P.). Singularität bedeutet aber nicht Isolation. Zu den allermeisten Personen und Institutionen, die heute Beiträge leisten – und auch zu zahlreichen anderen – unterhalten wir gute fachliche und auch kollegiale Kontakte.

Zielsetzungen und Arbeitsfelder

Das Land, die Landeszentrale und die Gedenkstätten stimmen überein, dass sie

- das Gedenken und Erinnern an die Leiden der Opfer der Verfolgung während der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft und die Erinnerung an den Widerstand gegen das NS-Regime in Baden-Württemberg sachlich fundiert und in angemessener Form gestalten und aufrecht erhalten wollen
- das Gespräch zwischen Zeitzeugen und Nachlebenden über ihre Erfahrungen aus Geschichte und Politik ermöglichen wollen

- gegen Rassismus, Extremismus und Antisemitismus eintreten und die Begegnung und den Dialog über Grenzen hinweg fördern wollen
- ebenso die Verständigung und Versöhnung mit den Völkern, die unter dem Nationalsozialismus gelitten haben

Gedenkstätten erinnern an die Opfer der NS-Herrschaft oder an den Widerstand. Sie befinden sich in der Regel an authentischen historischen Orten oder haben bestimmte Tat- und Verfolgungskomplexe beziehungsweise Formen des Widerstands zum Gegenstand. Wichtig ist dabei die Rückbindung des Ortes an den unmittelbaren Lebensraum der Besucher. Sie finden bauliche oder andere Relikte vor, zusätzlich gibt es museal aufbereitete Darstellungen, methodisch-didaktische Unterrichtsunterlagen und die Betreuung durch kundige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Dieses Angebot erfolgt verlässlich, regelmäßig und auf Dauer. Wenn diese Voraussetzungen vorliegen, sprechen wir von einer „arbeitenden Gedenkstätte“.

Die Besucherzahl im Land liegt jährlich bei über 200 000 Personen. 2008 waren davon 40,5 Prozent Schüler und Jugendliche. Im Rahmen der Bildungspläne des Landes Baden-Württemberg werden die Gedenkstätten zunehmend von allen Schularten für qualifizierte Unterrichtsformen genutzt. Dazu dienen auch Angebote zur Lehrerfortbildung. Gedenkstätten sehen sich heute ergänzend zu ihrer Kernaufgabe auch als Träger des lokalen und regionalen Kulturangebots, naturgemäß mit spezifischem Charakter. Zur Umsetzung bilden sie zunehmend regionale Arbeitsgemeinschaften.

Strukturen

Die Gedenkstättenarbeit in Baden-Württemberg beruht auf fünf Säulen:

- den historischen, authentischen Orten
- deren gründlicher geschichtswissenschaftlicher Aufarbeitung



Verankert an den jeweiligen Orten: „Die meisten Gedenkstätten im Land verstehen sich als Bürgerprojekte.“

- einem differenzierten gedenkstättenpädagogischen Angebot
- dem ehrenamtlichen Engagement der Bürgerinnen und Bürger, die diese Stätten geschaffen haben
- der kontinuierlichen Förderung durch das Land, die Landkreise und Kommunen

Ausgangspunkte für das Gedenken und Erinnern waren und sind stets die Orte und die Opfer der dort begangenen Verbrechen. Obwohl es auf dem Gebiet des Landes – vielleicht mit Ausnahme von Grafeneck – keinen der weit über das Land hinaus berühmten Verbrechenorte gab (dafür stand lange stellvertretend Dachau), sind es doch Orte, die buchstäblich „vor der Haustüre“ liegen.

Dies sind:

- „Frühe“ Konzentrationslager 1933 bis 1935
- Politische Verfolgung
- „Euthanasie“ und Medizin
- Rassismus – Sinti und Roma
- Jüdisches Leben und Holocaust: Ehemalige Synagogen und jüdische Einrichtungen sowie die Erinnerung an die Deportationen aus Baden, Württemberg und Hohenzollern
- „Späte“ Konzentrationslager 1944 bis 1945: Außenlager der KZ Natzweiler-Struthof

- Alliierte Kriegsgefangene / Displaced Persons
- der Widerstand
- und die Gedenkstätten im Ausland mit direktem Bezug zu Baden-Württemberg (am Internierungslager Gurs in den Pyrenäen für die Juden aus Baden, im Bikernieki-Wäldchen bei Riga in Lettland für die Juden aus Württemberg, das Kinderheim Izieu östlich von Lyon für jüdische Kinder aus Baden und das im Elsaß und das „Centre européen du résistant déporté (CERD) am ehemaligen Konzentrationslager Natzweiler-Struthof in den Vogesen, dem Stammlager unserer örtlichen ehemaligen Konzentrationslager 1944/45)

Gestaltungsprinzipien und Förderung durch das Land

Wie fördern wir also? Folgendes bieten wir an:

- Beratung und Koordination bei der Planung und Gestaltung
- Beratung bei der Entwicklung pädagogischer Konzepte
- Beratung bei der Beantragung von Drittmitteln und der Eröffnung weiterer Förderwege
- die finanzielle Förderung zur Sicherung der pädagogischen und wissenschaftlichen Arbeitsfähigkeit

Dazu kommen einige Sonderbereiche. Das Haus der Geschichte hat seinerseits verschiedene Erinnerungs- und Gedenkstätten geschaffen. Ferner fördert das Sozialministerium die Erinnerung und das Gedenken an den Völkermord an den Sinti und Roma und das Mahnmal Die grauen Busse, das an die Krankenmorde im Rahmen der NS-„Euthanasie“ erinnert. Es ist kein Widerspruch, dass auch andere beteiligt sind; sondern wir verfolgen dies gemeinsam im Kontakt und in Absprache miteinander.

Das Land anerkennt die Leistungen der vielen engagierten Bürgerinnen und Bürger. Wir, Gedenkstätten und Landeszentrale, versuchen in partnerschaftlicher Kooperation mit Ihnen wie mit den Kolleginnen und Kollegen im In- und Ausland der historischen Verpflichtung gerecht zu werden, die ein ehemaliger KZ-Gefangener in Bisingen formulierte: „Mut zur Erinnerung und Mut zur Verantwortung.“

Die Übersicht zeigt: Es gibt keine weißen Flecken auf der Gedenkstätten-Landkarte in Baden-Württemberg. 200 000 Menschen besuchen jährlich die insgesamt 60 Gedenkstätten



Was wäre mit Blick auf die Dorotheenstraße zu tun?

Lassen Sie mich nun auf dem Hintergrund des Gesagten einen vielleicht hilfreichen Ratschlag für diesen Gedenk-ort geben:

Das Gebäude an der Dorotheenstraße hatte seit seinem Bau mehrere Identitäten und Erscheinungsformen. Eindeutig ist es ein verbürgter historischer Ort, ein in seiner Lage unveränderter Ort, ein durch staatliche Verbrechen während der NS-Zeit stigmatisierter Ort. Seine Authentizität erschließt sich aber nicht ohne Weiteres: Es ist zwar ein „Original“, das aber teilweise zerstört, umgebaut und übermalt wurde. Dadurch ist es weniger ein primäres Zeugnis wie etwa eine gut erhaltene alte Handschrift, sondern eher eine Art mehrfach überlagertes Palimpsest.

Wie soll man nun damit umgehen? „Der Holocaust, (hier als Synonym für alle NS-Verbrechen verwendet, K.P.), ist ein geschichtliches Ereignis. Es soll daher mit den gleichen Mitteln analysiert werden wie andere historische Themen auch.“ Das ist kein Satz von mir, sondern von Michael Jaron, dem Verantwortlichen für den Geschichtsunterricht im Erziehungsministerium von Isra-

el, das auch für Yad Vashem zuständig ist. Ich fand und finde dieses Prinzip beim Umgang mit den Ungeheuerlichkeiten der NS-Verbrechen stets richtungsweisend und hilfreich.

Was bedeutet das im Hinblick auf unsere Fragestellung? Befund und Zustand sind zu klären: die sach- und Ortsgeschichte muss gründlich aufgearbeitet und dokumentiert werden. Daraus ist zu entwickeln, wie Ort, Baulichkeit und Geschichte in einem „Ort der Information“ zusammengefasst werden können. Dieser Ort muss dann um differenzierte gedenkstättenpädagogische Angebote ergänzt werden.

Sind diese Aufgaben und Überlegungen zufriedenstellend gelöst, bekommen die Erinnerung und das Gedenken einen Ort, so wie die historisch-politische Schul-, Jugend- und Erwachsenenbildung einen Lernort. Diese Aufgabe muss nun angegangen werden. Das wird ein bisschen Zeit kosten, viel Nachdenken aber auch Nachdenklichkeit erfordern.

Weiterführende Informationen:
www.gedenkstaetten-bw.de
www.lpb-bw.de

Konrad Pflug

Abteilungsleiter Landeszentrale für politische Bildung

*1946, Leiter der Abteilung „Demokratisches Engagement“ der Landeszentrale für Politische Bildung Baden-Württemberg. In dieser Funktion ist er vornehmlich für den Fachbereich Gedenkstättenarbeit zuständig.

Der Fachbereich „Gedenkstättenarbeit“ der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg hat eine beratende, koordinierende und fördernde Funktion. Er arbeitet eng mit der Landesarbeitsgemeinschaft der Gedenkstätten und Gedenkstätteninitiativen in Baden-Württemberg (LAGG) zusammen. Sie bündelt die zumeist ehrenamtliche Arbeit der rund 60 Gedenkstätten im Land. Die Landeszentrale für politische Bildung unterhält selbst keine Gedenk- oder Erinnerungsstätte.

Die Besucherzahl der Gedenkstätten des Landes liegt jährlich bei über 200 000 Personen. 2008 waren davon 40,5 Prozent Schüler und Jugendliche. Im Rahmen der Bildungspläne werden die Gedenkstätten zunehmend für qualifizierte Unterrichtsformen genutzt.

HEARING AM 17. JULI 2010

ERINNERUNGSORTE IN STUTTGART

Der Umgang mit Erinnerung –
Erfahrungen aus anderen Städten